

Was kann man tun, um Abhilfe zu schaffen?

- Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer örtlichen DLRG Gliederung auf und fragen Sie gezielt nach Kursangeboten zum Schwimmen lernen.
- Gehen Sie nur an bewachte Badestellen oder in Schwimmbäder schwimmen.
- Melden Sie die Gruppe oder Personen bei den Aufsichtspersonen (Rettungsschwimmer, Bademeister, ...) an.
- Warnen Sie vor unbeaufsichtigten Badestellen und empfehlen Sie ausschließlich bewachte Badegebiete und Schwimmbäder.
- Erkundigen Sie sich bei den örtlichen Behörden und Wasserrettungsorganisationen über Gefahrstellen vor Ort.
- Lassen Sie niemals ungeübte Schwimmer ohne geeignete Aufsichtsperson zum Baden gehen.

Fazit:

Jeder kann dazu beitragen, dass Flüchtlinge sich am und im Wasser sicher fühlen.

Denn **WASSER** bedeutet:

Wachsam sein

Achtsam sein

Schwimmfähigkeit nicht voraussetzen

Strömung, steile Ufer und andere Gefahren beachten

Emergency - im Notfall immer die 112 anrufen

Retten geht alle an

Kontakt:

DLRG Landesverband Bayern e.V.
Woffenbacher Straße 34
92318 Neumarkt i.d. OPf.
Telefon: 0 91 81 / 32 01-0
Fax: 0 91 81 / 32 01-500
E-Mail: info@bayern.dlrg.de
Internet: www.bayern.dlrg.de



Fotos: Peter Herrmann

Gestaltung: ©DLRG Landesverband Bayern e.V.

Prävention von Ertrinkungsunfällen in Bayern

Merkblatt für den Aufenthalt am und im Wasser (nicht nur) für Flüchtlinge



Die bei uns in Bayern angekommenen Flüchtlinge haben einen weiten, beschwerlichen und gefährlichen Weg hinter sich. Nun, da sie bei uns angekommen sind, wännen sie sich endlich in gewisser Sicherheit. Sie freuen sich über ihr neues Leben in Bayern und versuchen hier ihre schlimmen Erlebnisse zu vergessen: Bei schönem Wetter zieht es sie - wie Tausende andere Badegäste - an unsere Badeseen und in die Schwimmbäder. Schwimmen ist für diese Neankömmlinge jedoch oft ein großes Problem. Viele gehen unbekümmert ins Wasser und ertrinken. Denn Badespaß, wie wir ihn in Europa von Kindesbeinen an kennen, ist diesen Menschen oft fremd. Helfen Sie uns dabei, diesen Menschen die Zeit in Bayern zu einem angenehmen Aufenthalt werden zu lassen, an den sie gerne zurück denken.

Wir retten. Ehrenamtlich.

bayern.dlrg.de

DLRG | Landesverband
Bayern

Vermehrt stellen wir im Freistaat Bayern fest, dass Flüchtlinge Opfer von Ertrinkungsunfällen oder Unfällen am und im Wasser werden.

Wir müssen davon ausgehen, dass unsere neuen Mitbürger und Gäste über keine Schwimmbildung verfügen. Aus Fürsorge sollten wir sie als Nichtschwimmer betrachten. Gründe hierfür sind beispielsweise die Bedingungen im Herkunftsland oder unterschiedliche Bildungsstrukturen. Falls eine Schwimmbildung vorliegt, gehen wir nicht davon aus, dass theoretische Grundlagen zu Gefahren am und im Wasser, wie z.B. die Baderegeln, vermittelt wurden.

Unsere Empfehlung: Bitte nehmen Sie Kontakt mit einer örtlichen DLRG-Gliederung auf, um die Schwimmfähigkeit unserer neuen Mitbürger und Gäste zu überprüfen. DLRG-Gliederungen können hier gefunden werden:

www.bit.ly/DLRG-suchen

Was ist Schwimmfähigkeit?

Ein Mensch gilt erst dann als schwimmfähig, wenn er das Deutsche Jugendschwimmabzeichen in Bronze bestanden hat. Nach Ablegen der Prüfung spricht man von einem sicheren Schwimmer.



Die Anforderungen sind: Sprung vom Beckenrand und mindestens 200 m Schwimmen in höchstens 15 Minuten, 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen eines Gegenstands, Sprung aus 1 m Höhe oder Startsprung und die Kenntnis der Baderegeln. Eine Ausbildung wie das Seepferdchen oder das Schwimmzeugnis bedeuten nur eine Basisausbildung im Schwimmen und bieten keine Sicherheit.

Wie geschehen Ertrinkungsunfälle?

Die Erfahrung zeigt, dass viele Menschen ihre eigenen Kräfte häufig überschätzen und die Naturgewalten oft unterschätzen. Die Unkenntnis von Gefahren am und in Wasser ist ein weiterer wichtiger Faktor.

Im Folgenden einige Beispiele:

- Ein Schwimmer entfernt sich zu weit vom Ufer, weil er die Entfernung falsch einschätzt. Ein Ertrinkungsunfall tritt durch Erschöpfung ein.
- Ein Schwimmer schwimmt in der Nähe von gefährlichen Stellen, wie Wehren, Strudeln, stark strömenden Gewässern oder Schifffahrtsgebieten. Ein Ertrinkungsunfall tritt durch Unterschätzung der Gefahrenlage ein.
- Ein Schwimmer streift Wasserpflanzen in einem Badesee. Es kommt zu Panikreaktionen, die zu einem Ertrinkungsunfall führen.

Ist es möglich, ungeübte Schwimmer oder Nichtschwimmer mit Auftriebshilfen (z.B. Schwimmflügel) alleine schwimmen zu lassen?

Nein, Schwimmhilfen verfügen nicht über ausreichend Auftrieb, können leicht Auftrieb verlieren oder sind schlichtweg ungeeignet oder gefährlich.

Wer darf Aufsicht beim Schwimmen ausüben?

Personen die mindestens 18 Jahre alt sind und das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Silber besitzen. Diese Personen sind aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage, andere Menschen vor dem Ertrinken zu retten.

Können ungeübte Schwimmer und Nichtschwimmer dennoch Baden gehen?

Ja, an bewachten Badestellen, vorzugsweise in Schwimmbädern im Nichtschwimmerbereich (Wassertiefe bis zum Bauch), da hier für die Aufsichtsführung ideale Voraussetzungen herrschen.